

10.11.2017

Zusammenfassung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:

1. Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie Friedemann, Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan „Halde V“ einschließlich integriertem Grünordnungsplan, Ostfildern, 10.11.2017
2. Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner, Artenschutzfachliche Beurteilung, Weinstadt-Endersbach Bebauungsplan „Halde V“, Filderstadt, Februar 2016
3. Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Antrag an das Regierungspräsidium Stuttgart auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG, Bebauungsplan „Halde V“ Stadt Weinstadt, Mai 2017
4. Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Artenschutzfachliche Beurteilung, Begleitung Maßnahmenumsetzung, Filderstadt, Oktober 2017
5. Brenner Bernard Ingenieure GmbH, Weinstadt Endersbach-West, Einspurige Ausfahrt aus dem Quartier „Halde V“, Aalen 09.06.2017
6. Endl, Peter, Ergänzende Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zum Bebauungsplan „Halde V“ für den Bereich des Regenrückhaltebeckens, 06.10.2017
7. Hinkelbein, Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung Kornblumenweg, Baugebiet Halde V, Weinstadt-Endersbach, 06.12.2016
8. ISIS Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz, Lärmschutz Baugebiet ‚Halde V‘ Weinstadt-Endersbach, Riedlingen, April 2017
9. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Ergebnis der archäologischen Untersuchungen, Denkmalfachliche Stellungnahme, 14.11.2016
10. Regierungspräsidium Stuttgart, Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung zur Umsiedlung von Zauneidechsen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Halde V“ in Weinstadt Endersbach zu Zweck vorbereitender Bauarbeiten (Baustelleneinrichtung, Herstellung von Erschließungsanlagen) durch die Stadt Weinstadt, Stuttgart, 01.09.2017
11. TerraConcept Consult GmbH, Baugrundgeologisches Übersichtsgutachten, Erschließungsgebiet „Halde V“, Weinstadt-Endersbach, Februar 2017

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen

- 2 Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Baurecht und Strukturentwicklung, Stellungnahme vom 10.08.2017
- 3.3 Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, Stellungnahme vom 07.08.2017
- 11 Polizeipräsidium Aalen – Sachbereich Verkehr, Stellungnahme vom 17.07.2017
- 31 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Stellungnahme vom 10.08.2017
- 32 Naturschutzbund Deutschland LV Baden Württemberg e.V. (NABU), Stellungnahme vom 10.08.2017
- 33 Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), Stellungnahme vom 10.08.2017
- Ö1 Stellungnahme der Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 27.07.2017
- Ö2 Stellungnahme der Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 01.08.2017
- Ö3 Stellungnahme der Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 09.08.2017
- Ö4 Stellungnahme der Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 16.08.2017
- Ö5 Stellungnahme der Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 11.08.2017
- Ö6 Stellungnahme der Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 11.08.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogene Information

Fundstelle

Schutzgut Mensch:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - zu Immissionen durch Lärmbelastung - zu baubedingten Wirkungen (visuelle und akustische Störungen) - zu betriebsbedingten Wirkungen (erhöhter Anliegerverkehr, Lärm- und Schadstoffemissionen) | <p>Umweltbericht, Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, 24.10.2017</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - zu den Lärmeinwirkungen der Straßen und der Gärtnerei auf das Plangebiet | <p>Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz, April 2017</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - zum möglichen Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern | <p>Luftbildauswertung zur Kampfmittelbelastung, R. Hinkelbein, 06.10.2016</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - zu verkehrlichen Auswirkungen einer einspurigen Ausfahrt aus dem Baugebiet „Halde V“ auf die L 1199 (Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit) | <p>Untersuchung einspurige Ausfahrt aus dem Quartier Halde V, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, 09.06.2017</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - zum Immissionsschutz | <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis, 10.08.2017</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - zur Parkraumsituation | <p>Polizeipräsidium Aalen – Sachbereich Verkehr,</p> |

- zu generationenübergreifendem barrierefreiem Wohnen
- zur Erreichbarkeit von Einsatzfahrzeugen
- zum Straßenlärm und Lärmschutzmaßnahmen
- zu Lärmemissionen der Gärtnerei, Lärmeinwirkungen durch Rangierverkehr, Schallbelastung bei Be- und Entladevorgängen, TA Lärm
- zur Gefährdung von Menschen durch Verbindungsweg
- zu Verkehrslärm
- zum Kinderspielplatz und Lärmimmissionen
- zur heranrückenden Wohnbebauung

17.07.2017

Öffentlichkeit Ö1, 27.07.2017

Öffentlichkeit Ö2, 01.08.2017

Öffentlichkeit Ö3, 08.08.2017;
 Öffentlichkeit Ö4, 09.08.2017

Öffentlichkeit Ö4, 09.08.2017

Öffentlichkeit Ö5, 11.08.2017

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope

- zum Verlust von Lebensräumen und der Artenvielfalt
- zu baubedingten Wirkungen (Bodenverdichtung, Störwirkungen auf Nahrungsflächen, Brutplätze Vögel)
- zu anlagenbedingten Wirkungen (Verlust von Offenland und Lebensräumen)
- zu verschiedenen Vogelarten, Fledermäuse, Zauneidechsen, Nachtkerzenschwärmer, Großer Feuerfalter
- zur Beeinträchtigung folgender Tierarten durch die Planung: Rebhuhn, (Zwerg-) Fledermaus, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer, großer Feuerfalter, europäische Vogelarten (Bluthänfling, Feld- und Haussperling, Goldammer, Mauersegler, Star, Türkentaube), weitere nachgewiesene Vogelarten
- Beantragung von einer Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG bezugnehmend auf die Zauneidechse (baubedingte Beeinträchtigungen, Umsetzungsbegleitung der Baumaßnahme, Monitoring, erhebliche Störung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, umsetzbares Maßnahmenkonzept)
- zu alternativen Bauflächen für Wohngebiete gemäß FNP
- Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG beschränkt auf Zauneidechsen mit Nebenbestimmungen (Maßnahmenkonzept, Mähgut, Fang und Umsetzung, ökologische Bauüberwachung, Abnahme, alljährliches Monitoring, fachgerechte Betreuung)
- zu zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher wirtschaftlicher und sozialer Art
- Untersuchung der prinzipiellen Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten, insbesondere Brutvögel (v. a. Bluthänfling, Goldammer, häufige Höhlenbrüter), Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer, Großer Feuerfalter
- zu Habitatstrukturen (Brutvogelarten, Zauneidechse, Käferarten, Fledermäuse, Nachtkerzenschwärmer, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling, Haselmaus)
- zu Prüflisten (Vögel, Säugetiere, Reptilien, Falterarten, Holzbe-

Umweltbericht, Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, 24.10.2017

Artenschutzfachliche Beurteilung, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, J. Trautner, Februar 2016

Antrag an das Regierungspräsidium Stuttgart auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Mai 2017

RP Stuttgart, Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme genehmigung zur Umsiedlung von Zauneidechsen, 01.09.2017

Artenschutzfachliche Beurteilung, Begleitung Maßnahmenumsetzung, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt, Oktober 2017

Ergänzende Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse für den Bereich des Regenrückhaltebe-

wohnende Käferarten)

- zu Brutvogelarten Blau- und Kohlmeise
- zu Niederstamm-Obstbäumen
- zu Rodungszeiten für Gehölze

- zur Umsiedlung Zauneidechse, Feuerfalter, Nachtkatzen-
 schwärmer

- zum Wall zur Gebietsabgrenzung und öffentliche Grünflächen
- zur Dachbegrünung
- zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
- zur Begrünung der privaten Grundstücksflächen und Einfriedungen, Pflanzgebot und Pflanzliste
- zur Artenschutzrechtlichen Beurteilung – CEF-Maßnahmen, Formblätter
- zu Zauneidechse, große Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer

- zum Grünstreifen zwischen „Halde III“ und „Halde IV“
- zum Erhalt der Fichte angrenzend an das Plangebiet

- zu Grünachsen im Gebiet

Schutzgut Fläche

- Wohnbauflächenbedarfsnachweis

- Untersuchung alternativer Bauflächen

- Nutzung der Fläche insbesondere Ackerfläche, Grünland, Obst-
 baumbrauche, unversiegelte Fläche, Nahrungsfläche für Vögel

- Lage der Flächen für funktionserhaltende Maßnahmen und
 Maßnahmen im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme

Schutzgut Boden

- zu Bodenfunktionen: u.a. Ertragsfähigkeit, Filter- und Pufferfunktion, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, natürliche Vegetation

- zu anlagenbedingten Wirkungen durch Überbauung und Versiegelung

- zu baubedingten Wirkungen (Eintrag von Stoffen in Erdreich, Bodenlagerung, Bodentransport, Boden-Zwischenmieten, Bodenverdichtung)

- zur Lage und Nutzung der Fläche im Bestand

- zur Geologie und Hydrogeologie

- - zu Grund- und Sickerwasserverhältnissen

- zu Zustandsgrenzen, Bodengruppen und Frostempfindlichkeits-

ckens, Peter Endl, 06.10.2017

Landratsamt Rems-Murr-Kreis,
 10.08.2017

LNV, NABU, BUND,
 10.08.2017

Öffentlichkeit Ö5, 11.08.2017

Öffentlichkeit Ö6, 11.08.2017

Begründung zum Bebauungsplan, vom 24.10.2017

Antrag an das Regierungspräsidium Stuttgart auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Mai 2017

Umweltbericht, Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, 24.10.2017

Artenschutzfachliche Beurteilung, Begleitung Maßnahmenumsetzung, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt, Oktober 2017

Umweltbericht, Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, 24.10.2017

Baugrundgeologisches Übersichtsgutachten, TerraConcept Consult GmbH, Februar 2017

klassen

- zur Einstufung der Boden- und Felsklassen
- zu bodenmechanischen Kennwerten
- zu Verformungseigenschaften und Tragfähigkeit des Untergrundes
- zu Leitungsgräben, Rohraufleger, Grundwasser bzw. Oberflächenwasser, Wiederverwertbarkeit von Aushubmaterial, Verfüllung der Kanalgräben, Anlage von Verkehrsflächen, Zustandsgrenzen
- zu Erdbeben

- zu hochwertigem Ackerland
- zu Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (Kompensationskonzept)
- zum Bodenmanagementkonzept, bodenkundliche Baubegleitung
- keine bekannten Altlasten

- Verbreitungsbereich von Löss, Gesteine der Grabfeld-Formation (Gipskeuper)
- saisonales Schwinden und Quellen des Bodens
- Verkarstungserscheinungen
- ingenieurgeologische Übersichtsbeurteilung, Baugrundverhältnisse, Erschließung und Bebauung, objektbezogene Baugrundgutachten

Landratsamt Rems-Murr-Kreis,
 10.08.2017

Regierungspräsidium Freiburg,
 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau,
 07.08.2017

Schutzgut Wasser

- zum Grundwasserhaushalt und Oberflächengewässern
- zur Versickerung

- zu Grund- und Sickerwasserverhältnissen
- zu Leitungsgräben, Rohraufleger, Grundwasser bzw. Oberflächenwasser

- Nachweis über Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Starkregenrisikomanagement

- zur Versickerung der Oberflächenwässer
- zu hydrogeologischem Versickerungsgutachten
- zu technischen Versickerungsanlagen
- zu Wasserschutzgebieten
- zu Grundwasser, Geländehebungen und Geländesenkungen

- zur Beseitigung von Niederschlagswasser

- zu Starkregen, Topografie, Hochwasser

Umweltbericht, Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, 24.10.2017

Baugrundgeologisches Übersichtsgutachten, TerraConcept Consult GmbH, Februar 2017

Landratsamt Rems-Murr-Kreis,
 10.08.2017

Regierungspräsidium Freiburg,
 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau,
 07.08.2017

LNV, NABU, BUND,
 10.08.2017

Öffentlichkeit Ö3, 08.08.2017;
 Öffentlichkeit Ö4, 09.08.2017

Schutzgut Luft / Klima

- zur Kalt-/Frischlufthproduktion
- zur anlagenbedingten Wirkung (Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktionen)

Umweltbericht, Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, 24.10.2017

Schutzgut Landschaftsbild

- zur Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild
- baubedingte Wirkungen (visuelle Störungen für Anwohner)

Umweltbericht, Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, 24.10.2017

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- zum Kulturdenkmal ‚ENDE018‘

- zum Kulturdenkmal ‚ENDE018‘

- zu weiteren im Plangebiet ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmalen 018, 030, 031

Umweltbericht, Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, 24.10.2017

Denkmalfachliche Stellungnahme, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, 14.11.2016